

## Merkblatt Energierechnung / Preisbestandteile

### Komponenten Ihrer Energierechnung – Grundstruktur – kann beim einzelnen Energielieferanten abweichen

---

**Übersichtsblatt:** Dies ist die erste Seite Ihrer Energierechnung. Sie enthält Ihre Kontakt- und Abrechnungsdaten (Adresse, Kundennummer, Vertragsnummer,...), aber auch jene Ihres Energielieferanten. Außerdem werden hier die gesamten Energiekosten für einen ausgewiesenen Zeitraum angeführt, inklusive Umsatzsteuer.

**Detailblatt:** Hier finden Sie Ihre aktuelle Rechnung im Detail aufgeschlüsselt. Der Energiepreis zeigt Ihnen wieviel Sie in welchem Zeitraum für die bezogene Energie an den Energielieferanten zahlen. Wenn Sie Kunde der **power** solution sind, ist dies auch der Bereich, der Ihren Abwicklungsbeitrag aufweist. Die Kosten für die Netzdienstleistung (Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt und Entgelt für Messleistungen, mögliche Kosten für grenzüberschreitende Lieferung) werden separat angeführt. Auch die Steuern und Abgaben sind eindeutig als solche erkennbar. Auf die Summe dieser drei Komponenten wird zuletzt noch die Umsatzsteuer gerechnet.

**Informationsblatt:** Es gibt Informationen, die Bestandteil jeder Rechnung sein müssen. Darunter fallen jene Auskünfte, die der Energielieferant erteilen muss (zB das Recht auf Grundversorgung) und jene, die von Seiten des Netzbetreibers kommen (z.B. Art und Weise, wie aktuelle Informationen über alle geltenden Tarife erhältlich sind).

**Erklärungsteil & Stromkennzeichnung (nur auf Stromrechnungen):** Hier finden Sie eine Erklärung der wichtigsten Begriffe Ihrer Rechnung. In Stromrechnungen müssen außerdem die Energiequellen angeführt werden, aus welchen die elektrische Energie stammt (z.B. Wasserkraft, Kohle,...)

### Komponenten des Energiepreises von Strom / Gas

---

Der reine Strom-/Gaspreis versteht sich ohne nachfolgende Bestandteile:

**power** solution **Abwicklungsbeitrag:** Der Abwicklungsbeitrag wird pro kWh verrechnet und deckt die komplette Abwicklung des Energieeinkaufes, laufende Marktanalysen und die Berichterstattung von Verbrauchs- und Kostenentwicklungen ab. Außerdem werden Sie über kurze Antwortzeiten und effiziente Beratung als Kunde von uns betreut.

**Grundgebühr des Energielieferanten:** Pro Zählpunkt wird vom Energielieferanten ein Betrag verrechnet, der in der Energierechnung als Grundgebühr ausgewiesen ist.

**Netzkostenbestandteile Österreich / Cross Border Tarife / Entry - Exit Kosten / Netzkosten Ausland:** Ihr zuständiger Netzbetreiber in Österreich hängt ausschließlich von Ihrem Netzgebiet ab. Er verrechnet Ihnen über die Netzkosten das Netznutzungsentgelt, das Netzverlustentgelt und das Entgelt für Messleistungen - diese Netztarife werden von der E-Control GmbH festgesetzt. Zusätzlich können Kosten für einen grenzüberschreitenden Transport von Energie (Cross Border Tarife / Entry – Exit Kosten / Netzkosten im Ausland) anfallen. Auftrennung möglicher Preiszonen innerhalb von Europa.

**Clearing Gebühr:** Clearinggebühren sind die von der E-Control GmbH festgesetzten Gebühren, die von den Bilanzgruppenverantwortlichen an APCS zu entrichten sind.

**Ausgleichsenergiekosten:** Ausgleichsenergiekosten sind jene Energiekosten, durch den abweichenden Verbrauch eines Bilanzkreises zum prognostizierten Verbrauch entstehen.

**Regelenergieumlage:** Schwankungen im Versorgungsnetz, die durch sich ständig verändernde Entnahme- und Einspeisemengen entstehen, werden durch die so genannte Regelenergie aufgefangen. Sie gewährleistet die ununterbrochene Gasversorgung der Endabnehmer. Die Kosten für die Bereitstellung der Regelenergie werden über die Regelenergieumlage auf die Endabnehmer übertragen

**ÖKO Aufschläge:** Die ÖKO Aufschläge sind gesetzliche Abgaben, die zur Förderung der erneuerbaren Energie dienen und jeder Verbraucher entrichten muss. Sie bestehen derzeit aus dem Ökostromförderbeitrag und der Ökostrompauschale und Mehraufwendungen, die durch die verpflichtende Abnahme von Ökostrom entstehen.

**Ökostromförderbeitrag:** Bei dem Ökostromförderbeitrag handelt es sich um einen einheitlichen prozentuellen Aufschlag auf das Netznutzungs- (NNE) und Netzverlustentgelt (NVE).

**Ökostrompauschale:** Die Ökostrompauschale ist ein jährlicher Fixbetrag pro Zählpunkt und nach Netzebenen gestaffelt.

**Energieeffizienzgesetz:** Das Gesetz ist seit dem 01.01.2015 in Kraft. Für Verbraucher bedeutet dies, dass der Energielieferant einen Betrag akonto verrechnet, um seine finanziellen Aufwendungen, die durch das Gesetz entstehen, abzudecken.

**Abgaben und Steuern:** Neben Energie und Netzdienstleistungen, werden vom Staat Abgaben und Steuern verrechnet. Darunter fallen die ÖKO Aufschläge, die Energieabgabe, die Gebrauchsabgabe und die KWK-Pauschale.

**Sonstige derzeitige und zukünftige Aufschläge und Merkosten:** Es kann durch Gesetzesänderungen zu weiteren Aufschlägen kommen, die Ihnen über Ihre Energierechnung weiterverrechnet werden. Diese können staatliche Abgaben, neue gesetzliche Rahmenbedingungen, Abgaben von Seiten des Netzbetreibers, Kosten für grenzüberschreitende Lieferung oder sonstige Änderungen auf nationaler oder internationaler Ebene sein.

Vertragstyp: 2017-01